

Konzeption
Zusatzangebot „FST^{plus}“
im Bereich FAIRselbständigkeit im Agnesheim Funckenhausen

Stand 02/2023

Träger/Einrichtung/Kontakt

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen
Hochstraße 83b
58095 Hagen
Tel: 02331 / 36743-0
Fax: 02331 / 36743-50
www.skf-hagen.de
info@skf-hagen.de

Ansprechpartner

Michael Gebauer, Geschäftsführer

Agnesheim Funckenhausen
Funckenhausen 3
58089 Hagen
Tel: 02331 / 20440 0
Fax: 02331 / 20440 10
www.agnesheim-hagen.de
info@agnesheim-hagen.de

Ansprechpartner

David Schröder, Einrichtungsleitung
Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Grundlage nach SGB VIII	4
3. Zielgruppe	4
4. Rahmenbedingungen	4
5. Zielsetzung	4
6. Ausschlusskriterien	5
7. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeiter	5
8. Sozialpädagogische Leistungen	5
9. Berichterstattung	6
10. Beendigung der Maßnahme	6
11. Beteiligung der jungen Menschen bei der Ausgestaltung der Hilfe	7
12. Beschwerdemanagement	7
13. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	7
14. Qualitätsentwicklungsvereinbarung	7

1. Einleitung

Das Agnesheim Funckenhausen bietet seit vielen Jahren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Lebensort, in dem sie sich in einem geschützten Rahmen entwickeln und zu eigenständigen Persönlichkeiten heranreifen können. Neben den grundständigen stationären Gruppenangeboten hat sich im Agnesheim Funckenhausen der Bereich der FAIRselbständigung etabliert, in dem Jugendliche und junge Erwachsene, die entweder aus den stationären Wohngruppen die notwendigen nächsten Schritte zur weiteren Verselbständigung gehen oder von extern neu aufgenommen werden, durch die Fachkräfte des Teams FAIRselbständigung begleitet werden.

Die Erfahrungen in diesem Bereich, die auch regelmäßig im Austausch mit den kostentragenden Jugendämtern reflektiert werden, zeigen, dass es immer wieder im Einzelfall zu einem erhöhten pädagogischen Begleitungsbedarf kommt, der anhaltend und deutlich über dem altersentsprechenden Bedarf liegt. Dieser Bedarf hat sehr heterogene und individuelle Begründungen und stellt das vereinbarte Betreuungssetting schnell vor große Herausforderungen.

Daher soll mit der vorliegenden Konzeption des Zusatzangebots „FST^{plus}“ die Möglichkeit geschaffen werden, auf länger anhaltende Phasen des individuellen Mehrbedarfs zu reagieren, somit das grundständige Betreuungssetting zu erhalten und ggf. langfristige Hilfeprozesse erneut zu stabilisieren und zu erhalten.

Es stellt eine individuell zubuchbare Leistung in Ergänzung zum stationären Angebot der FAIRselbständigung im Agnesheims Funckenhausen dar.

Diesem Konzept liegt die Konzeption der FAIRselbständigung zu Grunde, da das Zusatzangebot „FST^{plus}“ nur für Plätze in der FAIRselbständigung vorgehalten werden kann. Daher wird für grundlegende Beschreibungen stellenweise auf diese Konzeption verwiesen und hier lediglich die Besonderheiten des Zusatzangebots herausgehoben, die über die Regelversorgung hinausgehen, bzw. abweichen.

2. Gesetzliche Grundlage nach SGB VIII

- §34 SGB VIII – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- §35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 Hilfeplanung
- §41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige

3. Zielgruppe

Das Angebot ist für Jugendliche und junge Erwachsene gedacht, die entweder bereits vor dem Wechsel in die FAIRselbständigung im Agnesheim Funckenhausen beheimatet und untergebracht waren oder in die FAIRselbständigung neu aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt analog zur FAIRselbständigung ab einem Alter von 16 Jahren.

4. Rahmenbedingungen

Siehe Konzept für die FAIRselbständigung.

5. Zielsetzung

Das Ziel des Zusatzangebots „FST^{plus}“ ist die Klärung und Bearbeitung eines länger anhaltenden und signifikant über das Maß der üblichen Betreuung in der FAIRselbständigung hinausgehenden pädagogischen Betreuungsbedarfs. Dies kann eine oder mehrere der folgenden Aspekte beinhalten:

- Begleitung und Anleitung von mangelnden Fähigkeiten im Bereich der individuellen Ver- selbständigung, die über ein altersentsprechendes Maß deutlich hinausgehen, die eine Aufrechterhaltung der Betreuung in der FAIRselbständigung gefährden
- Begleitung von individuellen anhaltenden Krisen, die im Bereich der Schule/Beruf ver- ortet sind und gravierend den positiven Erfolg der Maßnahme gefährden
- Begleitung von emotionalen und psychischen Ausnahmeständen, die anhaltend im üblichen Betreuungssetting nicht aufgefangen werden können
- Begleitung von psychiatrisch relevanten Krisen, die eine intensive individuelle Beglei- tung der betreuten Person und Netzwerkarbeit bzw. Begleitung von Terminen erfor- dern

6. Ausschlusskriterien

- Akut bestehende Suchterkrankungen und/oder massive Substanzmittelabhängigkeit.
- Manifeste akute psychische Erkrankungen, die eine stationäre Behandlung in einer Klinik oder die Unterbringung in einer gesonderten Hilfemaßnahme erforderlich machen.
- Akute Eigen- und Fremdgefährdung.

7. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung des Hilfeverlaufs sorgen erfahrene Mitarbeiter*innen in einem multi-professionellen Team von Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen/-arbeiter*innen und Diplom-Pädagog*innen, die durch strukturierte pädagogische Arbeit und gezielte Hilfs- /Förder- und Unterstützungsangebote die benötigten Hilfestellungen leisten.

Die Mitarbeiter reflektieren ihre Arbeit im Team, durch kollegiale Beratung und externe Supervision. Durch Fort- und Weiterbildung erweitern sie ihr Fachwissen und somit ihre Handlungsspielräume.

Die grundständige Betreuung rund um die Uhr mit einem Betreuungsschlüssel von 1:3 (trägergereignete Wohnungen im Stadtgebiet) wird durch das grundständige Angebot in der FAIR-selbständigung sichergestellt. Das Zusatzangebot „FST^{plus}“ erhöht mit zusätzlichem Personaleinsatz den Betreuungsschlüssel auf 1:2,3. Grundsätzlich soll für die vereinbarte Dauer des Einsatzes des Zusatzmoduls diese erhöhte Betreuungsdichte durch die bereits eingesetzte Fachkraft umgesetzt werden. Ist der zusätzliche Einsatz der bereits eingesetzten Fachkraft aus Kapazitätsgründen nicht möglich, wird dies rechtzeitig im Vorfeld und vor Einsatz des Zusatzmoduls mit der fallführenden Fachkraft im ASD besprochen um die Möglichkeit eines Tandeemeinsatzes zu besprechen bzw. die Umsetzbarkeit einer intensiven Betreuung im Agnesheim zu reflektieren.

8. Sozialpädagogische Leistungen

Mit dem Zusatzangebot werden die notwendigen erhöhten personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Diese sind einerseits für ausgiebige Termine bei Ämtern, Behörden und Ärzten, etc. und für weiterführende Beziehungsangebote notwendig. Hierzu zählen Angebote zur Stabilisierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Gespräche zur Situationsanamnese und Perspektivklärung.

- Engmaschige Begleitung der betreuten Person durch die eingesetzte Fachkraft im häuslichen Umfeld
- Erarbeitung von individuellen Handlungsstrategien und -perspektiven
- Begleitung und Anleitung in konkreten Situationen im häuslichen Umfeld z.B. bei erhöhtem Verselbständigungsbedarf
- Kontaktaufnahme zu externen Netzwerkpartnern, wie z.B. Beratungsstellen, Ärzten und Therapeuten
- Begleitung durch die Fachkraft bei Terminen, die sich aus dem krisenhaften Geschehen ergeben

9. Berichterstattung

Im Verlauf der Begleitung im Zusatzmodul „FST^{plus}“ findet eine kontinuierliche EDV-gestützte Dokumentation des Betreuungsverlaufs statt, die in die Berichtsvorlagen zum Hilfeplangespräch einfließt und deren fachliche Grundlage bildet. Im zu vereinbarenden Einzelfall ist ein Bericht zum Abschluss des Zusatzmoduls „FST^{plus}“ zu fertigen, aus dem die Bearbeitung des vereinbarten Mehrbedarfs deutlich wird.

10. Beendigung der Maßnahme

Der Einsatz des Zusatzmoduls endet im Rahmen der im Hilfeplan aufgestellten Zielvereinbarungen im Rahmen eines ggf. auch außerplanmäßigen Hilfeplangesprächs gemeinsam mit allen Beteiligten. Regelhaft soll nach Einsatz des Zusatzmoduls die Betreuung im regulären Rahmen der FAIRselbständigkeit fortgesetzt werden. Sollte eine andere Perspektive im Laufe der Betreuung erarbeitet werden, ist diese rechtzeitig vor Ende der stationären Hilfe zu besprechen und zu dokumentieren.

11. Beteiligung der jungen Menschen bei der Ausgestaltung der Hilfe

Siehe Konzept für die FAIRselbständigkeit.

12. Beschwerdemanagement

Siehe Konzept für die FAIRselbständigkeit.

13. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Siehe Konzept für die FAIRselbständigkeit.

14. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Siehe Konzept für die FAIRselbständigkeit.